

Akkreditierungsbericht für die folgenden Teil-Studiengänge im kombinatorischen Lehramtsstudium:

	BA und M.Ed. Grundschule	BA und M.Ed. Sonderpädagogische Förderung	BA und M.Ed. Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschule	BA und M.Ed. Gymnasien und Gesamtschulen	BA und M.Ed. Berufskollegs
FS Sehen		X		X	X
FS Emotionale und soziale Entwicklung		X			
FS Geistige Entwicklung		X			
FS Körperliche und motorische Entwicklung		X		X	X
FS Lernen		X			
FS Sprache		X			

**der Fakultät Rehabilitationswissenschaften
der Technischen Universität Dortmund**

05.07.2023

Inhaltsverzeichnis

1.	Allgemeine Angaben.....	3
1.1	Angaben zur Begutachtung der Studiengänge.....	3
1.2	Akkreditierungsentscheidung.....	3
1.3	Angaben zur Akkreditierung der Studiengänge	5
2.	Kurzprofil der Studiengänge.....	5
2.1	Grunddaten	5
2.2	Qualifikationsziele und Studiengangskonzept	5
3.	Zusammenfassende Qualitätsbewertung aus der Peer-Evaluation	10
4.	Beratung der Senatskommission für Qualitätsentwicklung in Studium und Lehre	11
5.	Beschreibung des Prozesses zur internen Akkreditierung	12
5.1	Qualitätssicherung durch Peer-Evaluation.....	12
5.2	Prüfkriterien	12
6.	Qualitätsbericht.....	13

Präambel

Die Technische Universität Dortmund ist seit dem 30.03.2023 systemakkreditiert.

Die interne Akkreditierung erfolgt unter Berücksichtigung der Regeln des Studienakkreditierungsstaatsvertrags (in Kraft getreten am 01.01.2018), der Studienakkreditierungsverordnung des Landes Nordrhein-Westfalen (in Kraft getreten am 01.01.2018) sowie nach den Vorgaben der Technischen Universität Dortmund (insbesondere der Ordnung zum Qualitätsmanagement für Studium und Lehre an der Technischen Universität vom 10.02.2022).

1. Allgemeine Angaben

1.1 Angaben zur Begutachtung der Studiengänge

Termine und Ort der Begutachtung

- 17. März 2023
- Online-Format

Peer-Gruppe

- Prof. Dr. Sven Jennessen (Professor für Pädagogik bei Beeinträchtigungen der körperlich-motorischen Entwicklung am Institut für Rehabilitationswissenschaften an der Humboldt-Universität zu Berlin)
- Prof. Dr. Karolina Urton (Professorin für Erziehungswissenschaft mit dem Schwerpunkt Schulpädagogik-Inklusive Bildung an der Universität Münster)
- RD Christian Hoser (Ministerium für Schule und Bildung des Landes NRW)
- Sophie Hoffmann (studentischer Peer der Universität Potsdam)

Befassung durch die Gremien der TU Dortmund

- Ständige Kommission für Qualitätsentwicklung in Studium und Lehre (SK QSL) am 25. Mai 2023
- Rektorat am 05. Juli 2023

1.2 Akkreditierungsentscheidung

Beschluss des Rektorats vom 05. Juli 2023 (D2/136/23)

Das Rektorat beschließt folgende Teil-Studiengänge im kombinatorischen Lehramtsstudium zu akkreditieren:

	BA und M.Ed. Grundschule	BA und M.Ed. Sonderpädagogische Förderung	BA und M.Ed. Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschule	BA und M.Ed. Gymnasien und Gesamtschulen	BA und M.Ed. Berufskollegs
FS Sehen		X		X	X
FS Emotionale und soziale Entwicklung		X			
FS Geistige Entwicklung		X			
FS Körper-		X		X	X

liche und motorische Entwicklung					
FS Lernen		X			
FS Sprache		X			

Die Akkreditierungsfrist endet am 30.09.2031.

Es werden folgende Auflagen und Empfehlungen beschlossen:

Auflagen:

1. Die fächerspezifischen Bestimmungen der lehramtsbezogenen Studiengänge der Fakultät Rehabilitationswissenschaften werden in Kraft gesetzt und veröffentlicht.

Empfehlungen:

1. Die Peers empfehlen nachdrücklich, dass die Themenbereiche inklusive Schul- und Unterrichtsentwicklung sowie soziologische Aspekte im Kontext von Behinderung stärker in den Curricula verankert und in den Modulhandbüchern ausgewiesen werden.
2. Die Peers empfehlen, dass die Fakultät die Modulbezeichnungen noch einmal prüfen und gegebenenfalls Konkretisierungen an diesen vornehmen sollte.
3. Die Peers empfehlen, dass die Themenbereiche Beratung und Supervision sowie multiprofessionelle Kooperationen noch stärker als bisher in den Curricula verankert und entsprechend in den Studiengangsunterlagen ausgewiesen werden.
4. Die Peers empfehlen, das Veranstaltungs- und Prüfungskonzept zu Beginn des Bachelorstudiums zu überdenken. Um bereits frühzeitig im Studium Austausch zu ermöglichen, wäre alternativ zu den bestehenden Vorlesungen und Klausuren z.B. die Einrichtung von Seminaren oder begleitenden Angeboten in kleineren Gruppen für die Studierenden wünschenswert.
5. Die Peers empfehlen, dass die hervorragenden Angebote der Fakultät (LAB, study-LAB, Lernwerkstatt, Testothek etc.) vermehrt ins Studium integriert und dadurch bei den Studierenden präsenter gemacht werden.
6. Die Studierenden würden eine intensivere Vorbereitung auf die Abschlussarbeiten begrüßen. Die Peers empfehlen daher, dass die Grundlagen des wissenschaftlichen Arbeitens systematisch im Studium verankert werden.
7. In Bezug auf den hohen Krankenstand im Förderschwerpunkt „Geistige Entwicklung“ bestärken die Peers die Fakultät darin, für angemessene Lösungen zu sorgen, um Engpässe für die Studierenden zu vermeiden.

Die Auflage ist innerhalb von 12 Monaten zu erfüllen und dem Rektorat anzuzeigen. Die Frist für die Erfüllung der Auflage ist der 04.07.2024.

1.3 Angaben zur Akkreditierung der Studiengänge

Programmakkreditierung durch AQAS	01.10.2011 – 30.09.2016
Programmakkreditierung durch AQAS	01.10.2016 – 30.09.2023
Interne Akkreditierung	01.10.2023 – 30.09.2031

2. Kurzprofil der Studiengänge

2.1 Grunddaten

Studiengang/Cluster	Sonderpädagogik
Abschlussgrad	B.A. und M.Ed.
Studienform	Vollzeitstudiengang
Studiendauer (in Semestern)	B.A.: 6 und M.Ed.:4
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	B.A.: 180 und M.Ed.: 120

2.2 Qualifikationsziele und Studiengangskonzept

BA / MA Lehramt für sonderpädagogische Förderung

Der BA- und MA-Studiengang Lehramt für sonderpädagogische Förderung umfasst das Studium der Bildungswissenschaften, das Studium von zwei sonderpädagogischen Fachrichtungen sowie das Studium von zwei Unterrichtsfächern. Er vermittelt grundlegende und vertiefende fachwissenschaftliche und didaktisch-methodische, erziehungswissenschaftliche, sonderpädagogische und rehabilitationswissenschaftliche Kenntnisse sowie berufliche Schlüsselqualifikationen. Das Studium stellt die sonderpädagogische Perspektive auf und den Umgang mit heterogenen Lern- und Entwicklungsprozessen in den Mittelpunkt, wobei gender- oder diversitätsspezifische Aspekte einbezogen werden. Im Masterstudium können nur jene Studienelemente fortgesetzt werden, die im Bachelorstudium erfolgreich abgeschlossen wurden.

Im Lehramt für sonderpädagogische Förderung ist durch die gesetzlichen Vorgaben (LZV, § 6 Abs. 3) als erste sonderpädagogische Fachrichtung der Förderschwerpunkt Lernen (FS L) oder der Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung (FS E) zu belegen. Als zweite sonderpädagogische Fachrichtung kann der jeweils andere Förderschwerpunkt o- der der

- Förderschwerpunkt geistige Entwicklung (FS G)
- Förderschwerpunkt körperliche und motorische Entwicklung (FS K)
- Förderschwerpunkt Sehen (FS S)
- Förderschwerpunkt Sprache und Kommunikation

(FS SK) gewählt werden.

An der TU Dortmund gibt es seit dem Wintersemester 2014/15 für den Förderschwerpunkt Sehen eine Ausnahme von dieser Kombinationsverpflichtung. Er darf als erste sonderpädagogische Fachrichtung gewählt werden. Dann muss die zweite sonderpädagogische Fachrichtung geistige Entwicklung oder körperliche und motorische Entwicklung sein. Die Ausnahmeregelung wird von Seiten der Fakultät befürwortet und soll, wenn möglich, für die 15 genehmigten Studienplätze fortgesetzt werden, um dem eklatanten Mangel an Lehrkräften mit der sonderpädagogischen Fachrichtung „Sehen“ zu begegnen. Mit dieser Kombinationsvariante nimmt die Fakultät zudem Bezug auf Bildungsbedarfe von Schüler*innen mit Mehrfachbehinderungen.

Die Qualifikationsziele des Bachelor- und Masterstudiengangs Lehramt für sonderpädagogische Förderung sind allesamt an den allgemeinen Wissens- bzw. Prozessdimensionen der Lernzieltaxonomie ‚sich an Informationen erinnern‘, ‚Informationen verarbeiten‘ sowie ‚Informationen erzeugen‘ orientiert. Das Studium vermittelt als zentrale Studieninhalte grundlegende (Bachelor) sowie vertiefende (Master) berufliche Kompetenzen für Unterricht und Erziehung, Beurteilung und Beratung sowie Evaluation und Qualitätssicherung. Darüber hinaus werden zentrale Denk-, Handlungs- und Reflexionsweisen der schulischen Praxis, grundlegende sowie vertiefende Kenntnisse und Fähigkeiten zur Feststellung des sonderpädagogischen Unterstützungsbedarfs und zur Erstellung individueller Förderpläne sowie erkenntnisleitende Bearbeitungen erziehungswissenschaftlicher, sonderpädagogischer, fachwissenschaftlicher und fachdidaktischer Fragestellungen in den Lehrangeboten thematisiert. Neben den individuell gewählten beiden sonderpädagogischen Fachrichtungen umfasst das Studium allgemeine Grundlagen von Theorie und Praxis der Rehabilitation und Pädagogik bei Behinderung – auch unter gender- oder diversitätsspezifischen Aspekten. Darüber hinaus werden die Grundlagenmodule durch ein Modul zu empirischen Forschungsmethoden ergänzt, welches für die Rehabilitationswissenschaft relevante qualitative und quantitative Forschungsmethoden vermittelt. Die Anwendung der Forschungsmethoden erfolgt integriert in Studienelementen zum Forschenden Lernen der jeweiligen Förderschwerpunkte sowohl in der Bachelor- als auch in der Masterphase. Die Qualifikationsziele stellen sich wie folgt dar:

- Studierende verfügen über grundlegende und vertiefte Kenntnisse und Fertigkeiten zur Feststellung sonderpädagogischen Unterstützungsbedarfs,
- sie haben grundlegende und vertiefte Kenntnisse und Fertigkeiten zur Entwicklung, Fortschreibung und praxisbegleitender Revision individueller

ler Förderpläne erlangt,

- sie weisen Verständnis und Handlungswissen über kooperative Einstellungen und Kompetenzen auf, die eine durch alle am schulischen Erziehungs- und Bildungsprozess Beteiligten gemeinsam gestaltete und verantwortete Förderung erleichtern,
- sie kennen die Vielfalt möglicher Orte sonderpädagogischer Förderung und Unterstützungsmodelle für allgemeinbildende Schulen durch mobile sonderpädagogische Dienste / Kompetenzzentren,
- sie besitzen grundlegende und vertiefte Kenntnisse, um sonderpädagogisches Wissen zur innovativen Weiterentwicklung allgemeinbildender Schulen hin zur Arbeit mit heterogenen Lerngruppen und einer inklusiven Schule für alle Lernenden zu nutzen,
- sie haben Theorie-Praxis-Kompetenzen in den Bereichen Unterrichten, individuelle Förderung und Professionshandeln erworben,
- sie verfügen über Kompetenzen zur Entwicklung, Durchführung und Auswertung einer Forschungsfragestellung im schulischen Kontext (vgl. Fächerspezifische Bestimmungen für BA- und MA-Lehramt für sonderpädagogische Förderung).

Die Qualifikationsziele innerhalb der sonderpädagogischen Fachrichtungen orientieren sich an den Anforderungen des heterogenen Berufsfelds von Lehrkräften für sonderpädagogische Förderung und berücksichtigen deren pädagogische, psychologische und didaktische Dimensionen, wie sie in den Vorgaben „Ländergemeinsame inhaltliche Anforderungen für die Fachwissenschaften und Fachdidaktiken in der Lehrerbildung“ von der Kultusministerkonferenz (KMK) 2019 formuliert wurden.

Die Inhalte und Qualifikationsziele der einzelnen Förderschwerpunkte sind:

- Der **Förderschwerpunkt Lernen** stellt die Vermittlung von Kompetenzen zur Diagnose und individuellen Förderung von Schüler*innen unter erschwerten Lern- und Lebenssituationen in inklusiven Settings und an Förderschulen in den Mittelpunkt. Schwerpunkte des Studiums bilden neben grundlegenden Theorien und Modellen im Förderschwerpunkt Lernen, die Didaktik und Methodik des Unterrichts in heterogenen Lerngruppen sowie Konzepte zur inneren Differenzierung und des Kooperativen Lernens, der Diagnostik und der individuellen Förderung, insbesondere in den Lernbereichen Sprache und Mathematik. Weiterhin spielen die Themen soziales Lernen, Berufsorientierung, neue Medien und geschichtliches und politisches Lernen eine zentrale Rolle.
- Der **Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung** beschäftigt sich mit heterogenen Ausprägungen im emotionalen Erleben und sozialen Verhalten. Neben begrifflichen und konzeptuellen Grundlagen zielt das Studium auf die Vermittlung von wissenschaftlich fundierten Erkenntnissen zu Erscheinungsformen und Erklärungsmodellen sowie zur Diagnostik, Prävention und Intervention von Störungen der sozialen und emotionalen

Entwicklung in inklusiven Kontexten von Bildung/Erziehung, Arbeit und Gesundheit ab. Die Studierenden entwickeln insbesondere Kompetenzen in den Bereichen Beratung, Diagnostik, Unterricht, Förderung sowie Evaluation und wenden diese in (schul-)praktischen Zusammenhängen an.

- Der **Förderschwerpunkt Sehen** beschäftigt sich mit Blindheit, Sehbeeinträchtigung und visueller Wahrnehmung. Schwerpunkte im Studium sind neurowissenschaftliche Grundlagen, Prinzipien der visuellen Wahrnehmung, funktionale Diagnostik des Sehens, Entwicklungs- und Aneignungsbedingungen bei Blindheit und differenter visueller Wahrnehmung, Selbstbestimmung, spezifische Technologien sowie die Vermittlung methodischer und didaktischer Kompetenzen im Anfangsunterricht (Kulturtechnik) und in herausfordernden Unterrichtsfächern (Kunst, Sport, Naturwissenschaften). Spezifische Fragen inklusiven Unterrichts, Frühförderung von Kindern mit Blindheit und Sehbeeinträchtigung wie auch Themen von Sehverlust finden ebenfalls im Studium Berücksichtigung.
- Der **Förderschwerpunkt geistige Entwicklung** thematisiert die Erziehungs- und Bildungsbedarfe von Menschen mit intellektueller Beeinträchtigung und/oder mit hohem Unterstützungsbedarf und deren Teilhabe an Kultur und Gesellschaft. Im Mittelpunkt stehen die Vermittlung pädagogisch-professioneller Handlungsmöglichkeiten entlang unterschiedlicher kognitiver und sozial kommunikativer Potentiale der verschiedenen Lebensphasen und den daraus resultierenden didaktischen Anforderungen für Lern- und Entwicklungsprozesse dieses Personenkreises.
- Beeinträchtigungen der körperlichen und motorischen Entwicklung sind in Art und Schweregrad vielfältig. Sie wirken sich fast immer auf grundlegende Lern- und Entwicklungsbereiche aus und können mit vielfältigen Folgen und Begleiterscheinungen in der Wahrnehmung, der Kommunikation und der Kognition verknüpft sein. Das Studium im **Förderschwerpunkt körperliche und motorische Entwicklung** setzt sich differenziert mit den damit verbundenen Unterstützungsbedarfen im Kontext der jeweiligen Umwelten auseinander. Spezifische Kompetenzen werden dabei zum Beispiel im Bereich der medizinischen Grundlagen, der Verarbeitung von Wahrnehmungsleistungen, der Unterstützten Kommunikation, der inklusiven Medienbildung, des Parasports und der Bewegung sowie bei der Gestaltung von Bildungsprozessen mit Schüler*innen mit komplexen Behinderungen oder mit lebensverkürzenden Erkrankungen erworben.
- Der **Förderschwerpunkt Sprache und Kommunikation** fokussiert den sonderpädagogischen Unterstützungsbedarf von Kindern und Jugendlichen, deren Erwerb der Sprach- und Kommunikationsfähigkeit so umfänglich beeinträchtigt ist, dass diesem mit Hilfe allgemein pädagogischer Förderung nicht hinreichend entsprochen werden kann. Diese Beeinträchtigungen können spracherwerbsspezifisch sein oder als Folge intellektueller sowie soziokultureller Bedingungen entstehen. Ziele der sprachheilpädagogischen Intervention sind sowohl die Ermöglichung der sozialen Teilhabe in

alltäglichen Sprachhandlungssituationen als auch die Nutzung von Sprache in unterschiedlichen Registern (wie Fachsprache und Bildungssprache) für den Aufbau und die Strukturierung von Wissen in allen schulischen Bildungsprozessen.

Als Lehrmethoden werden Vorlesungen und Seminare mit aktivierenden Lehr- und Lernformaten angeboten, die teilweise übergreifend mit den Studierenden der fachlichen Studiengänge studiert werden. Das kompetenzorientierte Konzept des Forschenden Lernens wird in den BA-Modulen „Methodik und Didaktik im Förderschwerpunkt“ und in den MA-Modulen „Spezifische Aufgaben im Förderschwerpunkt“ fokussiert. Hier sind Veranstaltungen eingebunden, die einen wissenschaftlich basierten und reflektierten Wissenserwerb durch projektähnliche Lehrformate fördern. Durch optionale Tutorien zu verschiedenen Grundlagenvorlesungen werden den Studierenden im peer-to-peer Support zudem handlungs- und anwendungsorientierte Kenntnisse vermittelt.

BA / MA Lehramt an Berufskollegs und BA / MA Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen mit sonderpädagogischer Fachrichtung

Die Fakultät Rehabilitationswissenschaften bietet im Rahmen der Lehrer*innenbildung neben „Lehramt für sonderpädagogische Förderung“ die BA- / MA-Studiengänge „Lehramt an Berufskollegs mit einer sonderpädagogischen Fachrichtung“ und „Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen mit einer sonderpädagogischen Fachrichtung“ an.

Nach den Änderungen zu den Vorgaben der Lehramtszugangsvoraussetzung NRW (LZV) können für die Studiengänge „Lehramt an Berufskollegs mit einer sonderpädagogischen Fachrichtung“ und „Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen mit einer sonderpädagogischen Fachrichtung“ die Förderschwerpunkte körperliche und motorische Entwicklung sowie Sehen nur noch durch Zustimmung des Ministeriums für Schule und Weiterbildung angeboten werden. Die Zustimmung muss von der Hochschule rechtzeitig vor Einschreibung der Bewerber*innen in den jeweiligen Studiengang jedes Studienjahr eingeholt werden.

Die Qualifikationsziele für diese BA- / MA-Studiengänge sind affin zum Lehramt für sonderpädagogische Förderung (s. oben). Gemäß dem Rahmenmodell für Lehramtsstudiengänge an der TU Dortmund ist für deren Studienverlauf allerdings eine andere Modulabfolge vorgesehen.

In der Bachelorphase wird das Modul „Diagnostik, Assessment, Begutachtung“ ausschließlich für die beiden Studiengänge „Lehramt an Berufskollegs“ und „Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen“ angeboten, um den Studierenden einen Kompetenzerwerb zu ermöglichen, der auf die Anforderungen der jeweiligen Schulformen angepasst ist.

In der Masterphase wird die neu konzipierte und für alle Lehrämter mit sonderpäda-

gogischer Orientierung verpflichtende Veranstaltung „Diagnostik und Gutachtenerstellung“ im Modul ‚Professionsspezifische Themen sonderpädagogischen Handelns‘ integriert. Auch dieses Modul ist den beiden Studiengängen vorbehalten.

3. Zusammenfassende Qualitätsbewertung aus der Peer-Evaluation

Die Peers konnten sich anhand der differenzierten und professionellen Darstellung ein gutes Bild von den lehramtsbezogenen Studiengängen der Fakultät Rehabilitationswissenschaften der TU Dortmund machen.

Die Curricula der Studiengänge sind stimmig konzipiert und so gestaltet, dass die Studierbarkeit gewährleistet ist. Die Studierenden bewerten den Workload in den Studiengängen insgesamt als angemessen.

Positiv hervorgehoben werden die Bemühungen im Bereich der Internationalisierung und die Angebote zu einem Auslandsaufenthalt. Viele Studierende nutzen die Partneruniversitäten der Fakultät. Die Einrichtung einer halben Stelle als Koordinierungsstelle für das „Studium International“ wird hier als erfolgreich angesehen.

Ebenfalls positiv werden die curricularen Verzahnungen im Lauf des Studiums (z.B. bei den Forschungsmethoden) bewertet. Die starke Forschungsorientierung in den lehramtsbezogenen Studiengängen der Fakultät sind besonders hervorzuheben.

Die Peers loben zudem die systematische Verbindung von Fachdidaktik, Fachwissenschaft und Bildungswissenschaften. Sie weisen aber darauf hin, dass diese nicht in allen Fächern gewährleistet und vom Engagement einzelner Lehrenden abhängig ist.

Die Peers bewerten die Einbindung der verschiedenen Praxisphasen in das Studium als sehr zufriedenstellend. Überschneidungsfreiheit ist grundsätzlich gewährleistet.

Die Peers sprechen sich für eine Reakkreditierung der Studiengänge der sonderpädagogischen Förderschwerpunkte mit einer formalen Auflage aus. Da die Fakultät die fächerspezifischen Bestimmungen noch nicht in Kraft gesetzt hat, sollte eine Auflage zur Veröffentlichung der fächerspezifischen Bestimmungen ausgesprochen werden.

Die Peers erkennen darüber hinaus einige Entwicklungspotenziale. Daher formulieren sie folgende formale Auflage und folgende Empfehlungen:

Auflagen:

1. Die fächerspezifischen Bestimmungen der lehramtsbezogenen Studiengänge der Fakultät Rehabilitationswissenschaften werden in Kraft gesetzt und veröffentlicht.

Empfehlungen:

1. Die Peers empfehlen nachdrücklich, dass die Themenbereiche inklusive Schul- und Unterrichtsentwicklung sowie soziologische Aspekte im Kontext von Behinderung stärker in den Curricula verankert und in den Modulhandbüchern ausgewiesen werden.
2. Die Peers empfehlen, dass die Fakultät die Modulbezeichnungen noch einmal prüfen und gegebenenfalls Konkretisierungen an diesen vornehmen sollte.
3. Die Peers empfehlen, dass die Themenbereiche Beratung und Supervision sowie multiprofessionelle Kooperationen noch stärker als bisher in den Curricula verankert und entsprechend in den Studiengangsunterlagen ausgewiesen werden.
4. Die Peers empfehlen, das Veranstaltungs- und Prüfungskonzept zu Beginn des Bachelorstudiums zu überdenken. Um bereits frühzeitig im Studium Austausch zu ermöglichen, wäre alternativ zu den bestehenden Vorlesungen und Klausuren z.B. die Einrichtung von Seminaren oder begleitenden Angeboten in kleineren Gruppen für die Studierenden wünschenswert.
5. Die Peers empfehlen, dass die hervorragenden Angebote der Fakultät (LAB, study-LAB, Lernwerkstatt, Testothek etc.) vermehrt ins Studium integriert und dadurch bei den Studierenden präsenter gemacht werden.
6. Die Studierenden würden eine intensivere Vorbereitung auf die Abschlussarbeiten begrüßen. Die Peers empfehlen daher, dass die Grundlagen des wissenschaftlichen Arbeitens systematisch im Studium verankert werden.
7. In Bezug auf den hohen Krankenstand im Förderschwerpunkt „Geistige Entwicklung“ bestärken die Peers die Fakultät darin, für angemessene Lösungen zu sorgen, um Engpässe für die Studierenden zu vermeiden.

4. Beratung der Senatskommission für Qualitätsentwicklung in Studium und Lehre

Am 25. Mai 2023 hat die Senatskommission für Qualitätsentwicklung in Studium und Lehre (SK QSL) über das Ergebnis der Peer-Evaluation beraten. Der an den Studiengängen beteiligten Fakultät wurde im Vorfeld der Sitzung der SK QSL die Möglichkeit gegeben, schriftlich zu den Vorschlägen der Peer-Gruppe Stellung zu nehmen, die Programmverantwortlichen standen während der Sitzung der SK QSL für studiengangsbezogene Rückfragen zur Verfügung. Von der Möglichkeit der schriftlichen Stellungnahme hat die Fakultät Gebrauch gemacht, das DoKoLL hingegen nicht.

Die SK QSL hat sich mit der Fakultät anlässlich der 7. Empfehlung (Krankenstand in einem Fachgebiet) zur aktuellen Situation ausgetauscht. Die Fakultät erläutert, dass im Fachgebiet „Geistige Entwicklung“ alle Mittelbaustellen besetzt sind und lediglich eine Professurvertretung länger krankheitsbedingt ausfällt. Die Fakultät stellt das Lehrangebot über Lehraufträge sicher. Die SK QSL schließt sich der Empfehlung der Peers dennoch an, um die Fakultät darin zu bestärken, auch künftig das Lehrangebot im Fachgebiet sicherzustellen.

Die SK QSL hat beschlossen, das Ergebnis der Peer-Evaluation (insgesamt 1 Auflage und 7 Empfehlungen) unverändert in den Beschlussvorschlag für das Rektorat zu übernehmen.

5. Beschreibung des Prozesses zur internen Akkreditierung

5.1 Qualitätssicherung durch Peer-Evaluation

Die Studiengänge der TU Dortmund unterliegen regelmäßig verschiedenen Evaluationsverfahren nach Maßgabe der Qualitätsmanagement-Ordnung der TU Dortmund. Ein Element des Qualitätsmanagements ist die Peer-Evaluation. Sie dient der fachlich-inhaltlichen Reflektion und Weiterentwicklung der Studiengänge unter Einbezug von externen Peers. Die Peer-Evaluation bereitet die interne Akkreditierung der Studiengänge vor. Mit dem erfolgreichen Abschluss der Peer-Evaluation werden die Studiengänge für acht Jahre akkreditiert.

Begutachtet werden die Studiengänge durch jeweils individuell zusammengesetzte, extern besetzte Peer-Gruppen auf Basis einer Selbstdokumentation. Es findet ein Audit statt, an denen Mitglieder der Fakultät und der Studiengänge beteiligt sind. Das Audit wird von einer/einem neutralen Verfahrensbeobachterin/Verfahrensbeobachter (Rektoratsbeauftragte/Rektoratsbeauftragter) begleitet, der der SK QSL und dem Rektorat zu ihrem/seinem persönlichen Eindruck zum Ablauf des Audits berichtet.

Die Ergebnisse der Peer-Evaluation werden an die Senatskommission Qualitätsentwicklung in Studium und Lehre (SK QSL) weitergeleitet. Die SK QSL formuliert daraufhin eine Beschlussempfehlung für das Rektorat. Das Rektorat beschließt über die Akkreditierung und spricht ggf. Auflagen und Empfehlungen zur Weiterentwicklung der Studiengänge aus.

5.2 Prüfkriterien

Die Begutachtung der Studiengänge in dem Audit erfolgt auf Basis der Kriterien der Studienakkreditierungsverordnung des Landes NRW (StudAkkVO NRW), der Lehramtszugangsverordnung NRW (LZV) und dem Lehrerausbildungsgesetz NRW (LABG) sowie universitätsspezifischer Kriterien.

Folgende Kriterien werden im Rahmen der Qualitätssicherungsprozesse abgeprüft:

1. Formale Kriterien (§§ 3-10 StudAkkVO NRW) sowie Kriterien aus LABG und LZV durch die verwaltungsinternen Prozesse zur Qualitätssicherung
2. Fachlich-inhaltliche Kriterien (§§ 11-16 StudAkkVO NRW) sowie Kriterien aus LABG und LZV durch die Peer-Evaluation.
3. Universitätsinterne Kriterien (z.B. Leitbild gute Lehre) durch verwaltungsinterne Prozesse sowie die Peer-Evaluation.

6. Qualitätsbericht

Der nachfolgenden Übersicht ist der Stand der Erfüllung der Kriterien durch die Studiengänge zu entnehmen.

Kriterien der StudakVO NRW	Ergebnis der Prüfung
Es handelt sich um einen Studiengang/ mehrere Studiengänge im gestuften Studiengangssystem.	<input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/> Ja
Die Vorgaben zur Regelstudienzeit gem. § 3 Abs.2 StudakVO wurden beachtet.	<input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/> Ja
Bei Masterstudiengängen: Es wurde festgelegt, ob es sich um einen konsekutiven oder einen weiterbildenden Studiengang handelt.	<input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/> Ja
Bei Masterstudiengängen: Zugangsvoraussetzung ist ein erster berufsqualifizierender Hochschulabschluss.	<input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/> Ja
Als Zugangsvoraussetzung bei weiterbildenden Masterstudiengängen wurde qualifizierte berufspraktische Erfahrung von in der Regel nicht unter einem Jahr definiert.	Nicht zutreffend
Nach erfolgreich abgeschlossenem Studium wird jeweils nur ein Grad, der Bachelor- oder Mastergrad, verliehen; die jeweilige Abschlussbezeichnung entspricht dabei den Bezeichnungen nach §6 Abs.2 StudakVO.	<input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/> Ja
Der Studiengang/die Studiengänge sind modularisiert, wobei sich ein Modul i.d.R. nur über zwei Semester erstreckt.	<input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/> Ja
Die Modulbeschreibungen entsprechen § 7 Absatz 2 und 3 StudakVO NRW (Modulbeschreibungen).	<input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/> Ja
Pro Semester werden i.d.R. 30 LP zugrunde gelegt (+/- 3 LP).	<input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/> Ja
Die Gesamtsumme an Leistungspunkten pro Studiengang entspricht § 8 Abs.2 StudakVO.	<input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/> Ja
Es wird in dem Studiengang/den Studiengängen jeweils eine Abschlussarbeit gefordert; diese entspricht in ihrem Umfang den Vorgaben gem. § 8 Abs.3 StudakVO (Bachelorarbeit sechs bis zwölf LP, Masterarbeit 15 bis 30 LP).	<input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/> Ja

Weitere Kriterien für Lehramtsstudiengänge:

Die Vorgaben des tu-internen Rahmenmodells wurden eingehalten.	<input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/> Ja
Die Vorgaben zu den einzelnen Bestandteilen des Studium nach § 11 Absatz 6, 7 LABG und 8 sowie der §§ 2-6 LZV NRW (Fächerkombinationen) werden umgesetzt.	<input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/> Ja
Module des Masterstudiums werden jeweils mit einer Modulabschlussprüfung abgeschlossen (§ 11 Absatz 5 LABG).	<input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/> Ja
Leistungen in Lernbereichen, Unterrichtsfächern und sonderpädagogischen Fachrichtungen sowie in Bildungswissenschaften sind zu einem Anteil von mindestens einem Fünftel im Masterstudium (ohne Berücksichtigung des Praxissemesters) zu erbringen (§11 Absatz 7 LABG NRW).	<input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/> Ja
Das Studium moderner Fremdsprachen umfasst mindestens einen Auslandsaufenthalt von drei Monaten Dauer in einem Land, in dem die studierte Sprache als Landessprache gesprochen wird (§11 Abs. 10 LABG).	Nicht zutreffend